

Erfolgsfaktor Familie: Grundsätze der Humboldt-Universität zu Berlin zur Gestaltung einer familienfreundlichen Hochschule

Die Humboldt-Universität zu Berlin versteht sich als familiengerechte Hochschule und arbeitet kontinuierlich an einer tragfähigen Balance von Erwerbstätigkeit und Familie. Dies wurde ihr 2009 im Rahmen des „audit familiengerechte hochschule“, einer Initiative der Gemeinnützigen Hertie-Stiftung, bestätigt.

Zur Umsetzung der in der Auditierung getroffenen Vereinbarungen hat das Präsidium der HU die unten stehenden Grundsätze erarbeitet, die bei der Personalführung und bei der Ausbildung ihrer Studierenden zu beachten sind. Damit machen wir deutlich, wie die Vereinbarkeit von Familie, Studium und Beruf bewusst und aktiv gefördert wird. Daraus soll ein Standort- und Wettbewerbsvorteil erwachsen. Studierende, Beschäftigte in Technik und Verwaltung und qualifizierte Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen aller Lebensphasen sollen gewonnen und gehalten werden und unsere Standards der familiengerechten Universität für sie sichtbar, erlebbar und produktiv gemacht werden.

(1) Die **Auditierung Familiengerechte Hochschule** ist ein fortwährender Prozess und der dauerhafte Erhalt des Zertifikates unser Ziel. Dazu **analysieren** wir unsere universitätsspezifischen Anforderungen und Realitäten, **identifizieren** passgenaue Handlungsfelder und -optionen. Dabei ist ein Faktor von grundsätzlicher Bedeutung: Familienfreundlichkeit muss als Teil der Universitätskultur verstanden werden. Dafür werden regelmäßig durch die Berufliche Weiterbildung thematische Seminare für Führungskräfte wie auch für Beschäftigte angeboten. Hier wird durch die Integrierung von Beiträgen des Familienbüros die Familienfreundlichkeit an der Universität thematisiert. Des Weiteren werden regelmäßig Informationsveranstaltungen zu den Themen Studieren mit Kind(ern) sowie Pflege von Angehörigen angeboten.

(2) Das **Familienbüro**¹ wird als dauerhafte Struktur in der HU verankert. Es treibt die Weiterentwicklung und Umsetzung eines systematischen Gesamtkonzepts zur Verbesserung der Familienfreundlichkeit der HU voran. unterstützt bei der Suche nach Betreuungsmöglichkeiten und bietet umfassende Beratung zu allen Aspekten der Vereinbarkeit von Beruf bzw. Studium und Familie.

(3) Unser Engagement setzt auf die **Wertschätzung von Familienkompetenz** und **Vereinbarkeit von Beruf bzw. Studium und Familie**.

Dazu wird den Beschäftigten auf Grundlage der Dienstvereinbarung über Gleitende Arbeitszeit die Möglichkeit gegeben, ihre Arbeitszeit familiengerecht und flexibel zu gestalten. Vorgesetzte sind angehalten, familiäre Belange und Notwendigkeiten (KiTa-Öffnungszeiten etc.) ihrer Beschäftigten bei der Gestaltung der Arbeitszeiten wo irgend möglich zu berücksichtigen.

Sofern erforderlich können Beschäftigte auch kurzfristig bis zu zehn Tage freigestellt werden, um für pflegebedürftige Angehörige eine bedarfsgerechte Pflege zu organisieren. Wird die Pflege dauerhaft durch die Mitarbeiterin oder den Mitarbeiter übernommen, besteht ein Anspruch auf vollständige oder teilweise Freistellung von der Arbeitsleistung. Die Pflegezeit beträgt für jeden pflegebedürftigen nahen Angehörigen längstens sechs Monate. Grundlage für diese Regelungen ist das Pflegezeitgesetz.²

¹ <http://gremien.hu-berlin.de/familienbuero/>

² <http://www.personalabteilung.hu-berlin.de/themen-a-z/referat-iii-b/pflegezeit>

Vorgesetzte sind angehalten, im Einzelfall flexibel Lösungen zu finden: So soll Beschäftigten, die kranke Angehörige zuhause betreuen müssen, die Möglichkeit zur Heimarbeit gegeben werden, wenn dem dienstliche Bedürfnisse nicht entgegen stehen. Sofern nötig und möglich, soll den Betroffenen dafür ein Notebook zur Verfügung gestellt werden.

Für Studierende mit Kind bzw. Kindern oder pflegebedürftigen Angehörigen werden Angebote des Teilzeitsstudiums oder andere flexible Studienmöglichkeiten angestrebt. Zudem fordert das Präsidium durch den sogenannten „Nachteilsausgleich“³ dezidiert Flexibilität im Umgang mit Leistungsnachweisen, Prüfungsleistungen und terminlichen Fragen für studierende Eltern oder pflegende Studierende ein.

Ergänzend dazu bieten BAföG-Regelungen⁴ Verlängerungen der Regelstudienzeit und damit des Förderzeitraums aufgrund von Elternschaft an.

Darüber hinaus schafft die Universität weitere **familienfreundliche Bedingungen zum Arbeiten und Studieren**. Beschäftigungsverhältnisse sollen so gestaltet werden, dass Elternschaft, Erziehung und die Betreuung pflegebedürftiger Angehöriger mit der Wahrnehmung der Dienst- und Studienaufgaben vereinbart werden können. Gremiensitzungen, Arbeitsbesprechungen, Kolloquien, Veranstaltungen der Beruflichen Weiterbildung und Ähnliches finden so möglich zu Zeiten statt, die Universitätsangehörigen mit Familienaufgaben die Teilnahme ermöglichen. Es werden bedarfsgerecht Still- und Wickelorte sowie Spielecken oder Spielplätze geschaffen. Mensen und Bibliotheken halten kindgerechte Nutzungs- und Aufenthaltsmöglichkeiten bereit.

(4) Während längerer Abwesenheiten aufgrund von Eltern- oder Pflegezeit werden verstärkt **Wiedereinstiegs- und Kontakthalteprogramme** initiiert, mit denen der Wiedereinstieg erleichtert und die Bindung der Universitätsangehörigen gestärkt wird.

(5) **Die Betreuung der Kinder von Universitätsmitgliedern** ist der Universitätsleitung ein wichtiges Anliegen. Dabei geht es um tragfähige Konzepte entsprechend den Bedürfnissen der Universitätsangehörigen. Für die universitätseigene Betreuung stehen neben dem Kinderladen „Die Humbolde“ Belegplätze und künftig auch eine universitätseigene Kindertagesstätte zur Verfügung.

Beschlossen durch das Präsidium der Humboldt-Universität zu Berlin in seiner Sitzung am 8. Dezember 2011.

³ <https://frauenbeauftragte.hu-berlin.de/kommunikativ/download-center/nachteilsausgleich-vpsi-2008.pdf/view>

⁴ [§ 15 Abs. 3 Nr. 5 BAföG](#)